

»Rechtlich eindeutig«

Lufthansa hält Pilotenstreik für gesetzwidrig und beantragt einstweilige Verfügung dagegen. Arbeitsrechtler Däubler sieht das völlig anders. **Von Herbert Wulff**

Die Lufthansa versucht, die Arbeitsniederlegungen ihrer Piloten juristisch zu unterbinden. Zum Streikauftakt am Montag beantragte der Konzern beim Frankfurter Arbeitsgericht eine einstweilige Verfügung gegen den Ausstand. Dieser sei »unverhältnismäßig« und richte großen wirtschaftlichen Schaden an, so die Argumentation. Die zentrale Forderung der Vereinigung Cockpit (VC), die Tarifbedingungen der Muttergesellschaft müssten auch für die Tochterunternehmen gelten, erklärte das Lufthansa-Management zudem für »unzulässig«. Der renommierte Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler wies beide Argumente entschieden zurück.

»Das ist rechtlich eindeutig: Die

Lufthansa hat sich vertraglich verpflichtet, die deutschen Tarifbedingungen bei ihren ausländischen Töchtern anzuwenden«, stellte Däubler am Montag gegenüber junge Welt klar. Der Bremer Professor hatte vor einigen Jahren ein entsprechendes Gutachten erstellt, auf das sich die Pilotenvereinigung Cockpit nun beruft. Der Konzerntarifvertrag gilt in den hinzugekauften oder gegründeten Tochtergesellschaften zwar nicht direkt, so daß die Beschäftigten ihn nicht einzeln einklagen können. In der 1992 als Gegenleistung für Zugeständnisse der Piloten unterzeichneten Vereinbarung ist jedoch festgelegt, daß Flugzeuge mit mehr als 70 Sitzen bei der Muttergesellschaft fliegen müssen und daß Lufthansa-Flieger nur mit eigenem

Personal bestückt sein dürfen.

Der Behauptung des Managements, dies sei ein »juristisch unzulässiger Eingriff« in seine Entscheidungsbefugnisse, widersprach Däubler vehement. Er verwies auf ein Urteil des Bundesarbeitsgerichts, das das Goethe-Institut in einem ähnlichen Fall vor einigen Jahren angewiesen hatte, in seiner mexikanischen Niederlassung hiesige Tarifstandards einzuhalten. Das Vorgehen der Lufthansa kann der Professor nicht nachvollziehen. »Der Versuch, das deutsche Tarifniveau über seine Tochtergesellschaften zu unterbieten, ist dem Unternehmen offenbar so wichtig, daß es sogar einen teuren Arbeitskampf in Kauf nimmt.«

Ebenfalls für unhaltbar hält Däub-

ler das Argument, der Streik müsse wegen »Unverhältnismäßigkeit« und großer wirtschaftlicher Schäden untersagt werden. »Wir sind lediglich dabei, uns der westeuropäischen Normalität des Streiks anzunähern«, sagte er. Arbeitsniederlegungen von Piloten und anderen Beschäftigtengruppen, deren Streiks weitreichende Wirkung entfalten, seien in anderen Ländern des Kontinents nichts Ungewöhnliches. »Streik ist ein Grundrecht, auch wenn es für manche offenbar gewöhnungsbedürftig ist, wenn die Menschen davon Gebrauch machen«, so der Wissenschaftler.

Schützenhilfe erhalten die Piloten auch von der Linksfraktion im Bundestag. Deren Sprecherin für Arbeit und Mitbestimmung, Jutta Krellmann, erklärte am Montag: »Arbeitskämpfe gegen Arbeitsplatzabbau und Lohndumping gehören zu den demokratischen Grundrechten der Beschäftigten und dürfen nicht angegriffen werden. Statt vor Gericht eine einstweilige Verfügung gegen den Streik zu beantragen, hätte die Konzernführung endlich auf die Verhandlungsangebote der Gewerkschaft eingehen sollen.«

Den Wind aus den Segeln nehmen der Lufthansa auch Analysten, die die Folgen des Streiks auf die Gesamtwirtschaft für überschaubar halten. Befürchtete unmittelbare Umsatzeinbußen von 100 Millionen Euro seien zwar schlecht für den Konzern, erklärte ein Volkswirt der Deka-Bank. »Gesamtwirtschaftlich sind die Folgen aber eher gering.« Ökonomen und Einzelhändler ergänzten, die Gütertransporte werde der Ausstand kaum beeinträchtigen. Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), Martin Wansleben, kritisierte den Ausstand hingegen als »verantwortungslos«. Ein längerer Arbeitskampf könne die Ersatzteillogistik der Industrie lahmlegen, so der Unternehmerfunktionär in der Berliner Zeitung (Montagausgabe).



»Streik ist ein Grundrecht, auch wenn es für manche offenbar gewöhnungsbedürftig ist, wenn die Menschen davon Gebrauch machen« (Arbeitsrechtler Wolfgang Däubler)